

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger



Überarbeitet am: 29.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Firma SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich Labor
- 1.4 Notrufnummer
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme
- 
- Signalwort GEFÄHR
- Enthält Natriumhydroxid
Dinatriummetasilikat
- Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält < 5 % Phosphonate
< 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside
- 2.3 Sonstige Gefahren
Physikalisch-chemische Gefahren Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger



Überarbeitet am: 29.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Natriumhydroxid	215-185-5 01-2119457892-27-xxxx	1310-73-2	2-5	Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290; Eye Dam. 1, H318
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	1-<5	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
Dinatriummetasilikat	229-912-9	6834-92-0	1-<5	Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Met. Corr. 1, H290; Eye Dam. 1, H318
Natriumetasulfat	204-812-8 01-2119971586-23-xxxx	126-92-1	1-<3	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Alkohol, C12-14, ethoxyliert	500-213-3 01-2119487984-16-xxxx	68439-50-9	1-<2,5	Aqu. Chron.1, H400; Aqu. Chron. 3, H412
2-Aminoethanol	205-483-3	141-43-5	1-<3	Acute Tox. 4, H302 H312 H332; Skin Corr. 1B, H314

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen
 Sofort ärztlichen Rat einholen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt
 Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken
 Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 Verursacht Verätzungen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
 Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
 Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren**
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
 Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Siehe ABSCHNITT 8+13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Beim Verdünnen stets das Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Laugenbeständigen Boden vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise**
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.
- Lagerklasse** LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger



Überarbeitet am: 29.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Propan-2-ol	200	500	AGW, Y, DFG
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 2(l)			
2-Aminoethanol	2	5,1	AGW, H, Y, DFG, EU, Sh, (11)
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 2(l)			

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
2- Aminoethanol	1	2,5	8h, H
	3	7,6	15 min

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
Propan-2-ol	
BAT	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Blut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

DNEL- und PNEC- Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

DNEL-Werte Bestandteile

126-92-1 Natriumetasulfat

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 285 mg/m³
 Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 4060 mg/kg bw/d
 Verbraucher, dermal, Langzeit–systemische Effekte: 2440 mg/kg bw/d
 Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 24 mg/kg bw/d
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit –systemische Effekte: 85 mg/m³

1310-73-2 Natriumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert

Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 2080 mg/kg bw/d
 Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 294 mg/m³
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit –systemische Effekte: 87 mg/m³
 Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 25 mg/kg bw/d
 Verbraucher, dermal, Langzeit –systemische Effekte: 1250 mg/kg bw/d

PNEC-Werte Bestandteile

126-92-1 Natriumetasulfat
 Boden (landwirtschaftlich): 0,22 mg/kg dw
 Sediment (Meerwasser): 0,15 mg/kg dw
 Sediment (Süßwasser): 1,5 mg/kg dw
 Kläranlage / Klärwerk (STP): 1,5 mg/l
 Meerwasser: 0,01357 mg/l
 Süßwasser: 0,1357 mg/l

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert

Boden (Landwirtschaftlich): 1 mg/kg dw
 Sediment (Meerwasser): 31 mg/kg dw
 Sediment (Süßwasser): 31 mg/kg dw
 Kläranlage / Klärwerk (STP): 10000 mg/l
 Meerwasser: 0,0437 mg/l
 Süßwasser: 0,0437 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Absaugung verwenden. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166: 2001)
 Gesichtsschutz

Handschutz

Empfehlung:
 Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)
 Bei Spritzkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, >480 min (EN374)
 Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung: Mehrbereichsfilter ABEK (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelblich, klar
Geruch	geruchslos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	13 - 14
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger



Überarbeitet am: 29.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	1,1
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nein

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Siehe ABSCHNITT 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmittel. Korrodiert verschiedene Metalle. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Starke Erhitzung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Säuren, Oxidationsmittel, verschiedene Metalle.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

141-43-5 2-Aminoethanol	
Dermal LD50	1025 mg/kg Kaninchen (IUCLID)
Oral LD50	1720 mg/kg Ratte (IUCLID)
Inhalativ LC0 / 2h	> 0,0005 mg/l Ratte (IUCLID)

6834-92-0 Dinatriummetasilikat	
Oral LD50	600-2100 mg/kg Ratte (IUCLID)

126-92-1 Natriumetasulfat	
Dermal LD50	> 2000 mg/kg Ratte
Oral LD50	> 2000 mg/kg Ratte

1310-73-2 Natriumhydroxid	
Oral LD50	2000 mg/kg Ratte (Lit.)
Dermal LD50	1350 mg/kg Kaninchen (IUCLID)

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxiliert	
Dermal LD50	> 2000 mg/kg Ratte
Oral LD50	> 2000 mg/kg Ratte
Inhalativ LC50 / 4h	> 1,6 mg/l Ratte

67-63-0 Propan-2-ol	
Dermal LD50	13400 mg/kg Kaninchen
Oral LD50	4570 mg/kg Ratte
Inhalativ LC50 / 4h	30 mg/l Ratte

Primäre Reizwirkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

141-43-5 2-Aminoethanol	
LC50 / 96h	2070 mg/l (Pimephales promelas) IUCLID
EC50 / 48h	65 mg/l (Daphnia magna) IUCLID

6834-92-0 Dinatriummetasilikat	
LC50 / 96h	210 mg/l (Brachidanio rio) IUCLID
LC50 / 96h	216 mg/l (Daphnia magna) IUCLID

126-92-1 Natriumetasulfat	
LC50 / 96h	> 100 mg/l (Danio rerio)
EC50 / 3h	> 100 mg/l (Belebtschlamm)
EC50 / 72h	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
EC5 / 48h	> 100 mg/l (Daphnia magna)

1310-73-2 Natriumhydroxid	
LC50 / 96h	35 – 189 mg/l (Fisch)
LC50 / 96h	45,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss) IUCLID, 50%
EC50 / 24h	76 mg/l (Daphnia magna), 50%

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger



Überarbeitet am: 29.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

68439-50-9 Alkohol, C12-14, ethoxyliert
 LC50 / 96h 0,88 mg/l (Brachidanio rerio)
 EC50 / 48h 0,26 mg/l (Daphnia magna) OECD202
 EC50 / 72h 0,41 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

67-63-0 Propan-2-ol
 EC50 / 72h > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
 EC50 / 48h 13299 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der Biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060204* Natrium- und Kaliumhydroxid

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA UN 1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Landtransport (ADR/RID)
 UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Binnenschifffahrt (ADN)
 UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Seeschifftransport nach IMDG
 UN 1824 Sodium hydroxide solution

Lufttransport nach IATA
 UN 1824 Sodium hydroxide solution

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe
 II

14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 Klassifizierungscode: C5
 EmS-Nummer: F-A, S-B
 Kiemler Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben
ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 1l
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1l
Excepted quantities (EQ) Code: E2

UN "Model Regulation"
 UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/210/EG; (EU) 2015/830

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger

Sotin

Überarbeitet am: 29.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Transport-Vorschriften:

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse (TRGS 510):

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Störfallverordnung:

Nein

Technische Anleitung Luft:

Nicht anwendbar

VOC (1999/13/EG):

0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BAT: Biologischer Arbeitsplatztoleranzwert
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System

H: hautresorptiv
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
Sh: hautsensibilisierende Stoffe
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht Summe aus Dampf und Aerosolen
(11):
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1
Aqu. Chron. 3: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3
Eye Dam. 1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Met. Corr. 1: Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.